



# Die einmalige Vermögensabgabe: Für eine solidarische Finanz- und Steuerpolitik in der Zeitenwende

Positionierung der Parlamentarischen Linken  
in der SPD-Bundestagsfraktion

# Die einmalige Vermögensabgabe: Für eine solidarische Finanz- und Steuerpolitik in der Zeitenwende

Positionierung der Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion, Kurzfassung

Nach mehr als zwei Jahren COVID-19-Pandemie hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine die angespannte wirtschaftliche Lage und die Unterfinanzierung des Haushaltes in unserem Land verschärft. Die Preissteigerungen mit den höchsten Inflationsraten seit knapp 50 Jahren belasten als mittelbare Folge des Krieges vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Die Unterstützung der Ukraine und das Sanktionsregime gegen Putin werden von uns auch in Zukunft einen langen Atem verlangen.

Wir als Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion gehen in dieser historischen Krisensituation von folgenden Grundsätzen aus:

- **Das freie Europa wird die Ukraine im Kampf gegen Russland solange wie nötig unterstützen.** Putin darf nicht gewinnen.
- Wir wollen den Zusammenhalt in der Zeitenwende sichern und lassen die Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich. Das erfordert weitere **gezielte Entlastungen für die von steigenden Preisen besonders betroffenen Menschen.**
- **Wir lehnen sozial- und gesellschaftspolitische Kürzungen im Haushalt ab** und fordern die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte.

Um die wichtigen Vorhaben der Ampel-Koalition abzusichern und abhängig von weiteren Entwicklungen kann die **Aussetzung der Schuldenbremse für das Jahr 2023** nötig werden. Verantwortungsvolle Politik bedeutet, bei einer weiteren Verschärfung der Lage eine entsprechende haushaltspolitische Neubewertung vorzunehmen.

Im Zentrum unseres Vorschlags für eine solidarische Finanz- und Steuerpolitik steht deshalb **eine einmalige Abgabe auf besonders hohe Vermögen.** Ihre Einsetzung ist im Grundgesetz für besondere Krisensituationen vorgesehen. Die zusätzlich notwendige Last zur Bewältigung der Krisen würde so von denjenigen geschultert, die dazu am besten in der Lage sind. Und der Staat wäre auch weiterhin in der Lage, diejenigen besonders zu schützen und unterstützen, die unsere Solidarität am stärksten benötigen. Gleichzeitig würde die sich zuspitzende Vermögenskonzentration in Deutschland seit Jahrzehnten erstmals wieder wirksam und unmittelbar adressiert.

In der **Ausgestaltung der Abgabe** sind uns folgende Punkte wichtig:

Bemessungsgrundlage der einmaligen Vermögensabgabe ist das individuelle abgabepflichtige Nettovermögen (Bruttovermögen minus Verbindlichkeiten). Dieses muss lediglich einmal berechnet werden, was den bürokratischen Aufwand gegenüber einer Steuer minimiert. Die Wahl des Stichtages zur Vermögensermittlung sollte nach Möglichkeit in der Vergangenheit liegen, um Anreize zur Vermögensverringerung auszuschließen und keine Reaktionsmöglichkeit zur Steuerflucht einzuräumen.

Durch hohe Freibeträge lässt sich sicherstellen, dass die Steuerbelastung auf besonders reiche Teile der Bevölkerung konzentriert wird. Dabei ist ein persönlicher Freibetrag von 2 Millionen Euro, für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Betriebsvermögen ein Freibetrag von bis zu 5 Millionen Euro denkbar.

**Dadurch werden lediglich 0,4 bis 0,5 Prozent der deutschen Bevölkerung abgabepflichtig.** Selbst wenn man den Kreis der Abgabepflichtigen derart stark begrenzt, könnte die Abgabe, je nach Festsetzung des progressiven Abgabetarifs, einen niedrigen bis mittleren dreistelligen Milliardenbeitrag an Gesamtaufkommen generieren. Um die akute Belastung der Vermögen gering zu halten, ist es zudem möglich, die Zahlung der Vermögensabgabe auf einen längeren Zeitraum von bis zu 20 Jahren zu verteilen.

Für uns ist grundsätzlich klar, dass die politische auch eine finanzpolitische Zeitenwende sein muss. Wir wollen den gesellschaftlichen Wandel aktiv gestalten und unseren Wohlstand sichern. Mit Investitionen in eine klimaneutrale Industrie, in Zukunftsmärkte und -technologien, eine bezahlbare öffentliche Infrastruktur und in Aus- und Weiterbildung für die Beschäftigten können wir wichtige **Impulse für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Transformation** setzen. Das setzt ein hohes Niveau öffentlicher Investitionen voraus. Daher mahnen wir als Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion weitere mittel- und langfristige finanz- und steuerpolitische Reformen an, die hohe Vermögen in die Pflicht nehmen und Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen gezielt entlasten. Dazu zählen eine **Reform der Erbschaftssteuer** und die **Einsetzung einer Vermögenssteuer**, wie sie seit 2019 Beschlusslage unserer Partei ist. Damit die Schuldenbremse nicht zu einer Zukunftsbremse wird, wollen wir sie in ihrer jetzigen Form perspektivisch überwinden.

# Die einmalige Vermögensabgabe: Für eine solidarische Finanz- und Steuerpolitik in der Zeitenwende

Eine Analyse von Tim Klüssendorf, MdB, für die Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion

## **Notwendigkeit der Entlastung von Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen**

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehenden Implikationen für die Außen- und Sicherheitspolitik stellen eine Zäsur in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Aber auch die Finanz- und Haushaltspolitik sieht sich mit großen Herausforderungen konfrontiert: Unsere Volkswirtschaft und der Staatshaushalt werden weiter erheblich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie, wie auch durch ihre Bekämpfung, beansprucht. Gleichzeitig sorgen als mittelbare Folge des Krieges enorme Preissteigerungen für eine Verschärfung der ohnehin angespannten ökonomischen und sozialpolitischen Situation in unserem Land.

Bereits seit dem vergangenen Herbst beobachten wir in Deutschland Inflationsraten von über 5 Prozent gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten. Mit dem Überfall Putins auf die Ukraine und den daraus resultierenden Auswirkungen für industrielle Produktion, Transport, Logistik und Lieferketten, liegt die Inflationsrate seit März 2022 nun konstant bei über 7 Prozent mit einem Höchststand von 7,9 Prozent im Monat Mai – dem höchsten Inflationswert seit Bestehen des wiedervereinigten Deutschlands und seit knapp 50 Jahren auf bundesdeutschem Gebiet.[1]

Die steigenden Preise belasten dabei vor allem Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen.

Vor dem Hintergrund ihrer Ausgabenpositionen sowie dem verfügbaren Haushaltseinkommen sind so beispielsweise Familien mit geringem Einkommen mit 8,9 Prozent haushaltsspezifischer Inflation besonders stark belastet, während Alleinlebende mit hohem Einkommen mit einer Inflationsrate von 6,5 Prozent deutlich weniger stark belastet sind. Ursache dafür sind die besonders hohen Preissteigerungen in den Bereichen der lebensnotwendigen Ausgaben wie Energie mit 38,3 % (Bsp.: Heizöl 108,5%, Erdgas 60,7%, Strom 22%, Kraftstoffe 33,2%) sowie Nahrungsmittel mit 12,7%.[2]

Die Bundesregierung aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat auf die sich zuspitzende Situation bislang mit zwei Entlastungspaketen reagiert. Diese umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel, die Auswirkungen der gestiegenen Preise in der Breite der Gesellschaft abzumildern: die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages, die Anhebung des Grundfreibetrages in der Einkommenssteuer, die Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler, Heizkostenzuschuss, der Entfall der EEG-Umlage, die Energiepreispauschale, der Kinderbonus, die Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen, das 9-Euro-Ticket für den ÖPNV, die Absenkung der Energiesteuer („Tankrabbatt“). In Summe beträgt das Volumen der bereits beschlossenen Maßnahmen je nach Kalkulation etwa 30 bis 40 Mrd. Euro, welches durch die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu leisten ist.[3]

Auch wenn, oder gerade weil klar ist, dass nicht jede zusätzliche Belastung zu 100% durch den Staat ausgeglichen werden kann, sind aus Sicht der Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion weitere zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Entlastung der besonders von den Preissteigerungen betroffenen Menschen dringend notwendig. Es ist dabei anzunehmen, dass auch diese die öffentlichen Haushalte in einem Umfang in zweistelliger Milliardenhöhe fordern werden.

### **Unter den aktuellen Bedingungen ist der Bundeshaushalt unterfinanziert**

Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die anhaltenden Krisen zu einer für die kommenden Jahre anzunehmenden strukturellen staatlichen Unterfinanzierung führen. Diese Unterfinanzierung resultiert aus dem Zusammenspiel der Krisenauswirkungen mit einer Reihe von Vorhaben und Beschlüssen, die sachlich nicht im Sinne einer ausgeglichenen Haushaltsaufstellung miteinander in Einklang zu bringen sind. Die Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse, die Integration von Entlastungspaketen infolge der Inflation, die Fortführung pandemiebedingter Maßnahmen, die Umsetzung wichtiger Koalitionsvorhaben wie das energische Vorantreiben unserer Klimaziele und der Transformation unserer Volkswirtschaft sowie das gleichzeitige Ausschließen von Steuererhöhungen bzw. dem Einsetzen zusätzlicher steuerpolitischer Instrumente sind in der derzeitigen Situation offensichtlich unvereinbare Bedingungen für die Aufstellung des kommenden Bundeshaushaltes. Dennoch werden diese Grundsätze vom Bundesminister der Finanzen auch angesichts der multiplen Krisen weiter unbeirrt vertreten.

So ist es ihm nur mithilfe von deutlich erhöht prognostizierten Steuereinnahmen und Kürzungen von über 50 Mrd. Euro gelungen, einen ersten Haushaltsentwurf für 2023 auf die Beine zu stellen.

Die Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion lehnt vor dem Hintergrund der angespannten Lage des Bundeshaushalts jegliche Bestrebungen, sozial- und gesellschaftspolitische Kürzungen vorzunehmen, entschieden als indiskutabel ab. Wir dürfen die Millionen von Menschen, die mit den Folgen von Pandemie und Inflation Tag für Tag zu kämpfen haben, nicht mit ihrem Schicksal allein lassen. Der Staat kann es sich in dieser historischen Situation nicht leisten, sich zurückziehen, sondern muss Verantwortung übernehmen. Konkrete Einsparvorhaben in der Katastrophenhilfe, wie beim Technischen Hilfswerk, oder in der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen können nicht die Antwort sein. Wir stehen darüber hinaus zu den klaren Verabredungen im Koalitionsvertrag und fordern unmissverständlich die Umsetzung der gemeinsam und verbindlich vereinbarten Projekte, wie beispielsweise die Einführung von Bürgergeld und Kindergrundsicherung oder die Verbesserung der Situation in der Pflege.

Die Schuldenbremse ist im Grundgesetz verankert, um die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern sowie die finanziellen Handlungsspielräume zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben zu sichern. In besonderen Ausnahmesituationen, wie in den vergangenen Jahren aufgrund der COVID-19-Pandemie, ist es verfassungsrechtlich zulässig, die Schuldenbremse zur Krisenbewältigung auszusetzen. Die aktuellen Krisensituationen bilden sachlich und argumentativ eine ausreichende Grundlage zur Begründung einer solchen Ausnahmesituation.

Die Parlamentarische Linke spricht sich daher kurzfristig für ein Aussetzen der Schuldenbremse für das Jahr 2023 aus, um so den Spielraum für finanzielle Maßnahmen zu vergrößern. Darüber hinaus ist für uns mittelfristig sowohl eine grundlegende Reform als auch eine Abschaffung der Schuldenbremse offen zu diskutieren.

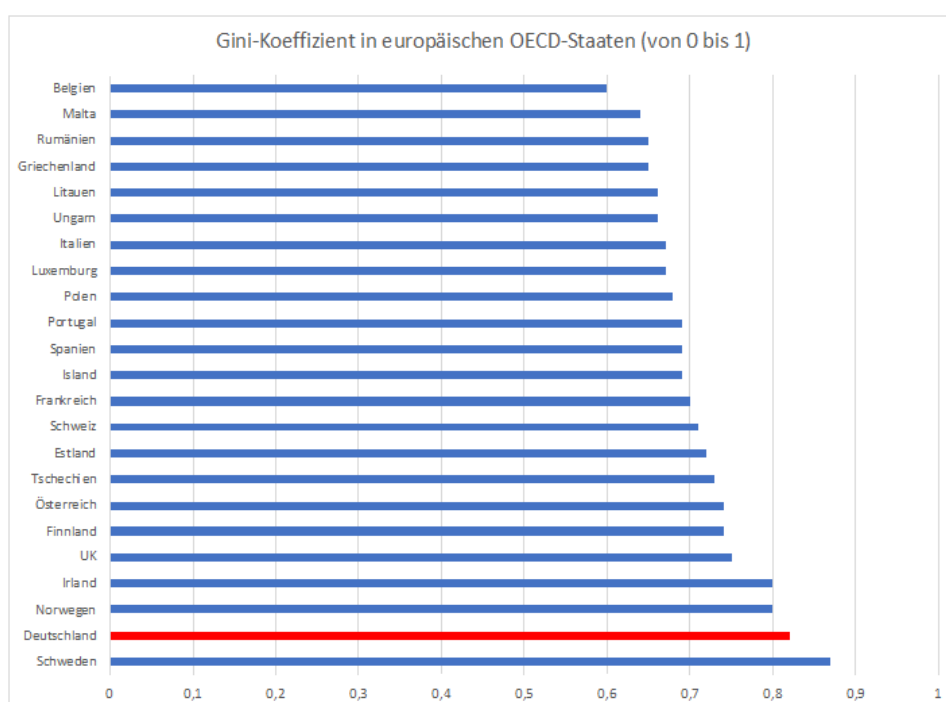
Unabhängig von der Zukunft der Schuldenbremse muss es aber zur Finanzierung der vereinbarten Projekte sowie der Mehrausgaben und Mindereinnahmen der öffentlichen Hand auch auf der Einnahmenseite eine Neubewertung geben. Es ist an der Zeit, in dieser historisch herausfordernden Situation den Blick auf die wachsende Vermögenskonzentration und die damit einhergehende materielle Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu lenken und über eine gerechtere Verteilung der pandemie- und inflationsbedingten zusätzlichen Lasten ernsthaft nachzudenken. Denn trotz und in manchen Fällen gerade wegen der vielfältigen Krisen wachsen die Vermögen der Superreichen weiter an und verschärfen die Schieflage von Wohlstand und Chancen.

Dies macht es notwendig, angesichts der enormen zusätzlichen Ausgaben der öffentlichen Haushalte, die durch den Koalitionsvertrag vorläufig erstickte Diskussion um vermögensbezogene Steuern und Abgaben neu zu führen. Wer die Auseinandersetzung um eine solidarische Verteilung der Steuerlast aus ideologischen Gründen grundsätzlich verweigert, gefährdet den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

### Vermögensungleichheit in Deutschland so hoch wie nie

Während sich Deutschland in der Verteilung und Besteuerung von Einkommen im europäischen Mittelfeld bewegt und hier vor allem die große Verdienstlücke zwischen Männern und Frauen ein erhebliches Problem darstellt, ist die Konzentration von Vermögen mittlerweile in kaum einem anderen Land Europas bzw. der Welt so hoch wie in Deutschland.

Verteilung von Wohlstand im internationalen Vergleich



Zur Erfassung der Vermögensverteilung existieren unterschiedliche Messinstrumente. Eines ist der sogenannte Gini-Koeffizient, der auf einer Skala von 0 (alle Menschen haben das gleiche Vermögen) bis 1 (ein Mensch allein besitzt das gesamte Vermögen) die Vermögensverteilung einer Gesellschaft darstellt. Von allen OECD-Staaten weist die Bundesrepublik Deutschland hier mit 0,816 den dritthöchsten Wert auf; nur in Schweden und den USA ist das Vermögen noch ungleicher verteilt.

Weitere Parameter zur Erfassung der Vermögensverteilung sind die Betrachtung von gesellschaftlichen Dezilen und Perzentilen. So besitzen die reichsten 10 Prozent rund 65 Prozent des Nettovermögens in Deutschland, wobei allein das vermögendste Prozent je nach Berechnung zwischen 30 Prozent und 35 Prozent des gesamten Vermögens auf sich konzentriert. Dieses reichste Prozent besitzt demzufolge mehr Vermögen als 87,1 Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Auf der anderen Seite der Vermögensverteilung besitzt rund ein Fünftel der Bevölkerung gar kein Vermögen oder hat sogar Schulden.[4]

### **Verantwortung und Lasten in der Krise endlich auf starke Schultern verteilen. Wie eine Vermögensabgabe echte Solidarität organisieren kann**

Nach Art. 106 Abs. 1 Nr. 5 Grundgesetz kann der Bund in besonderen Krisensituationen eine einmalige Vermögensabgabe einsetzen. Verfassungsrechtliche Voraussetzungen für eine solche Abgabe sind, dass die Abgabe einmalig und zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben wird und diese ausschließlich zur Finanzierung eines besonderen und außerordentlichen Bedarfes des Bundes verwendet wird. Vorbild ist die einmalige Vermögensabgabe von 1952 im Rahmen des sogenannten Lastenausgleiches nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer historischen Krisensituation, welche angesichts der fortlaufenden COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine weitreichende Maßnahmen vom Staat unter Belastung der öffentlichen Haushalte verlangt. Dass die dafür notwendigen Ausgaben einen besonderen und außerordentlichen Bedarf des Bundes darstellen, ist aus unserer Sicht unstrittig. Somit ist die verfassungsrechtliche Grundlage für eine einmalige Vermögensabgabe grundsätzlich gegeben. Das Aufkommen aus der Vermögensabgabe würde direkt dem Bund zukommen und unmittelbar zur Finanzierung existenzsichernder Entlastungsmaßnahmen genutzt[5]. Die zusätzlich notwendige Last zur Bewältigung der Krisen würde so von denjenigen geschultert, die dazu am besten in der Lage sind. Und der Staat wäre auch weiterhin in der Lage, diejenigen besonders zu schützen und unterstützen, die unsere Solidarität am stärksten benötigen. Gleichzeitig würde die sich zuspitzende Vermögenskonzentration in Deutschland seit Jahrzehnten erstmals wieder wirksam und unmittelbar adressiert.

In der Gestaltung einer solchen Abgabe sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen: Bemessungsgrundlage der einmaligen Vermögensabgabe ist das individuelle abgabepflichtige Nettovermögen (Bruttovermögen minus Verbindlichkeiten). Dieses muss lediglich einmal berechnet werden, was den bürokratischen Aufwand gegenüber einer Steuer minimiert. Die Wahl des Stichtages zur Vermögensermittlung sollte nach Möglichkeit in der Vergangenheit liegen, um Anreize zur Vermögensverringerung auszuschließen und keine Reaktionsmöglichkeit zur Steuerflucht einzuräumen.

Durch hohe Freibeträge lässt sich sicherstellen, dass die Steuerbelastung auf besonders reiche Teile der Bevölkerung konzentriert wird. Denkbar wäre ein persönlicher Freibetrag von 2 Millionen Euro, der sich so auch im SPD-Beschluss zur Vermögensteuer findet, für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Betriebsvermögen könnte man ihn auf bis zu 5 Millionen Euro erhöhen. Je nach Ausgestaltung würde auf Basis dieser Parameter zwischen 0,4 und 0,5 Prozent der deutschen Bevölkerung abgabepflichtig werden. Die Abgabe würde damit ausschließlich von denjenigen eingefordert, die über besonders hohe Vermögen und damit über enorme materielle Leistungsfähigkeit verfügen. Selbst wenn man den Kreis der Abgabepflichtigen derart stark begrenzt, würde beispielsweise ein progressiver Abgabetarif, der mit 10 Prozent beginnt und mit höheren abgabepflichtigen Vermögen bis auf 30 Prozent steigt, mindestens 300 Milliarden Euro Gesamtaufkommen generieren[6]. Um die akute Belastung der Vermögen gering zu halten, ist es möglich, die Zahlung der Vermögensabgabe auf einen längeren Zeitraum von bspw. bis zu 20 Jahren zu verteilen.

Unser Plädoyer für eine einmalige Vermögensabgabe schmälert dabei nicht die Notwendigkeit der Fortführung aktueller Debatten um die überfällige Reform der Erbschaftsteuer, die langfristige Wiedereinsetzung der Vermögensteuer oder die Einführung einer Übergewinnsteuer. Erstere sind und bleiben erklärte Ziele der Sozialdemokratie zur langfristigen Bekämpfung der Vermögensungleichheit in Deutschland, Letztere adressiert das offensichtliche Problem unverhältnismäßiger Profite einzelner Marktteilnehmer in einer Krisensituation.

Für uns ist klar, dass die politische Zeitenwende auch eine finanzpolitische Wende sein muss. Mittel- und langfristig werden daher weitere strukturelle Veränderungen unabwendbar sein. Die Bundesregierung steht dabei in der Verantwortung, die großen Herausforderungen unserer Zeit solidarisch und gerecht anzugehen.

### Endnoten

- [1] Statistisches Bundesamt 2022 ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html))
- [2] Statistisches Bundesamt 2022 ([https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22\\_296\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_296_611.html))
- [3] Deutscher Bundestag 2022 (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw20-de-aktuelle-stundeeinflation-896176>)
- [4] Bundesministerium der Finanzen 2022 ([https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Bundeshaushalt/2023/regierungsentwurf-bundeshaushalt-2023.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/2023/regierungsentwurf-bundeshaushalt-2023.html))
- [5] DGB Verteilungsbericht 2021 (S. 71) / Credit Suisse Global Wealth Report 2019
- [6] Bach, Stefan / DIW Politikberatung Kompakt 2020, Nr. 157 (S. 1f und S. 7ff)





**Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion**

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

E-Mail: [parlamentarische.linke@bundestag.de](mailto:parlamentarische.linke@bundestag.de)